

EINTRAGUNG

für ein Volksbegehren nach der Landesverfassung

Der/Die Gefertigte:

geboren am:

Hauptwohnsitz in:

trägt sich ein für das auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde im Internet veröffentlichte Volksbegehren betreffend den Gegenstand, dass die Vorarlberger Landesregierung im Rahmen der geplanten Gesundheits- und Spitalsreform dafür Sorge trägt, dass die bestehenden Abteilungen für Geburtshilfe, Gynäkologie und Kinderheilkunde am Krankenhaus Dornbirn erhalten bleiben und weder reduziert, geschlossen noch an einen anderen Standort übertragen werden.

„Erhalt der Abteilungen, Geburtshilfe, Gynäkologie und Kinderheilkunde im Krankenhaus Dornbirn“

(Kurzbezeichnung)

....., am
(Ort) (Datum) (Eigenhändige Unterschrift)

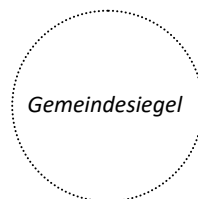
BESTÄTIGUNG DER GEMEINDE

Gemäß § 13 Abs. 4 Landes-Volksabstimmungsgesetz bestätigt der Bürgermeister der Gemeinde

(Bezeichnung der Gemeinde)

dass die Eintragung während der Eintragsfrist eingelangt ist, dass der/die Obgenannte am Stichtag als Landesbürger/-in bzw. ehemaliger/ehemalige Landesbürger/-in in der Wählerkartei eingetragen ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und daher stimmberechtigt ist sowie dass die Eintragung nicht von einer bereits eingetragenen Person stammt.

....., am
(Ort) (Datum) (Unterschrift)



¹ Vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin auszufüllen!

